

Darstellung die kirchliche Kultur- und Geistesgeschichte ausgeschlossen. Sie soll einem zweiten Werk vorbehalten bleiben, das wir alle mit Spannung erwarten.

Georg Stadtmüller.

Ferdinand Lot, *L'art militaire et les armées au moyen âge en Europe et dans le Proche Orient*, 2 Bände, Paris 1946, Payot, 464, 506 S., ist in Zukunft bei der Behandlung kriegs- und heeresgeschichtlicher Probleme wegen der reichen Literaturangaben und der oft originellen Stellungnahme des Vf., die auf einem langen Forscherleben beruht, sehr zu beachten.

J. R.

Germain Morin, *Mönchtum und Urkirche* (Benediktinisches Geistesleben 1), Erzabtei St. Ottilien 1949, Eos Verlag, 157 S. — Es handelt sich um keine wissenschaftliche Abhandlung, sondern um eine Erbauungsschrift, eine Jugendarbeit des gelehrten Benediktiners, ihm zu Ehren in der Übersetzung der Äbtissin Benedikta von Spiegel als erstes Stück der Sammlung von Heinrich Suso Brechter neu herausgegeben.

F. W.

Hermann Aubin, *Stufen und Formen der christlich-kirchlichen Durchdringung des Staates im Frühmittelalter Teil I*, Festschr. G. Ritter (oben S. 198) S. 61—86. — Gegenstand der Untersuchung ist die Frage des Eindringens christlichen und kirchlichen Gedankengutes in die Staatsauffassungen und -aufgaben bei den Germanen der Völkerwanderungszeit. Vf. sieht keinerlei Spuren eines solchen Eindringens bei den dem Arianismus anhängenden Völkerschaften, sondern setzt seinen Beginn erst mit der Annahme des Katholizismus an. Aber selbst dann ist die Intensität der Aufnahme kirchlicher Gedanken durchaus verschieden. Während sie sich bei den Franken noch in mäßigen Grenzen hält und mehr in allgemeinen Hinweisen auf die christlichen Pflichten des Herrschers zum Ausdruck kommt, wird der kirchliche Einfluß bei den Westgoten, bedingt durch die Schwäche des dortigen Königtums, besonders gegen Ende des Reiches immer stärker, so daß man dort bereits von einer Beherrschung des Königs durch die kirchliche Autorität sprechen kann. Der Vf. verspricht, die Entwicklung bei den Angelsachsen gesondert zu behandeln.

Ernest Honigmann, Julien de Parenzo, évêque istrien du IV^e siècle, *Riv. di storia della Chiesa in Italia* 3 (1949) 1—8, stellt den in der Ausgabe des Rufinus von Th. Mommsen (Leipzig 1908, S. 1034 Z. 13—14) genannten *Julianus post etiam Parentinae urbis episcopus* als einen bisher unbekannten Bischof Julian von Parenzo in der zweiten Hälfte des 4. Jhs fest.

G. O.

„Censuur in de late Keizertijd“, nämlich unter Theodosius I., weist P. de Jonge, *Tijdschr. voor Gesch.* 61 (1948), 276—289, an Hand von Ammianus Marcellinus und Zosimus nach.

W. H.

W. Enßlin, Zur Frage nach der ersten Kaiserkrönung durch den Patriarchen und zur Bedeutung dieses Aktes im Wahlzeremoniell, *Byz. Zs.* 42 (1943/49) 101—115, 369—372. — Er greift noch einmal die Frage auf, ob der Patriarch schon bei der Krönung des Kaisers Markianos (450—57) als Koronator beteiligt war und zeigt, daß der Patriarch hier zwar erstmalig bei der Wahl mitwirkte, die Krönung durch ihn dagegen zuerst an Leo I. (457—74) vollzogen wurde, ohne daß dieser Akt jedoch konstituierende Bedeutung gehabt hätte.

F. J. Schmale.

A. Mundo, Sur la date de la visite de Totila à Saint-Benoit, *Rev. Bén.* 59 (1949) 203—206.

P. Peeters, Les ex-voto de Chosrau Aparwez à Sergiopolis, *Anal. Boll.* 65 (1947) 5—56, behandelt eine Episode aus dem Jahre 590 und unterstreicht